



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Aktenzeichen: 511.34
Sachbearbeiterin: Helena Åström Boss
Wabern, 5. September 2023

Kreisschreiben AV 2023 / 02

Strategie und Massnahmenplan der amtlichen Vermessung 2024–2027 / Kantonaler Umsetzungsplan 2024–2027, Vorlage

Sehr geehrte Damen und Herren

Frau Bundesrätin Viola Amherd hat die Strategie der amtlichen Vermessung für die Jahre 2024–2027 unterzeichnet, und der Direktor des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo, Herr Dr. Fridolin Wicki, den dazugehörigen Massnahmenplan. Wir danken allen, die tatkräftig an der Ausarbeitung dieser wichtigen Papiere mitgearbeitet haben, insbesondere den Mitgliedern der Arbeitsgruppe.

Die beiden Dokumente finden Sie im Handbuch der amtlichen Vermessung www.cadastre.ch/av > Rechtliches & Publikationen > Weisungen. Die unterzeichneten Dokumente stellen wir Ihnen mit separatem E-Mail zu.

Sie erhalten die Strategie und den Massnahmenplan mit dem Auftrag, die darin formulierten Punkte umzusetzen und weitere betroffene Stellen in Ihrem Kanton über die Inhalte zu informieren.

Unter www.cadastre.ch/av > Rechtliches & Publikationen > Vorlagen & Formulare finden Sie eine Vorlage für Ihren kantonalen Umsetzungsplan der amtlichen Vermessung für die Jahre 2024–2027, als Word-Dokument erstellt und mit Stichworten versehen, welchen Inhalt wir zu den einzelnen Kapiteln erwarten. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. So erhalten wir systematisch vollständige Informationen, was auch Quervergleiche ermöglicht.

Wir bitten Sie, uns Ihren kantonalen Umsetzungsplan bis spätestens **15. Dezember 2023** zuzustellen. Nebst der durch den Kantonsgeometer resp. die Kantonsgeometerin rechtsgültig unterzeichneten Version benötigen wir auch ein digital bearbeitbares Exemplar (Word-Dokument an den resp. die Kantonsverantwortliche/n).

Auf der Grundlage der vorliegenden Strategie, des Massnahmenplans und Ihres kantonalen Umsetzungsplans werden wir anschliessend mit Ihnen die Programmvereinbarung für die Jahre 2024–2027 erstellen.



Für weitergehende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken Ihnen zum Voraus für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Strategie und somit das Kreisschreiben treten am 1. Januar 2024 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin wird das Kreisschreiben AV 2019 / 02 ausser Kraft gesetzt.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Bereichsleiter

Christoph Käser
Prozessleiter Amtliche Vermessung und
ÖREB-Kataster